



Stadt Stadtprozelten
z.H. Frau Kraus
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Wechsel Kinderkrippe in den Kindergarten (innerhalb Einrichtung)

Wir möchten, dass unser Kind _____ zum _____
von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechselt.

Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		

Angaben zum Kind:

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	

bisherige Zeit	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Tägl. Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Summe			

Neue Zeit	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Tägl. Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Summe			

(möglich: Mo-Do 07:15 – 16:00 Uhr; Fr: 07:15 – 13:30 Uhr; von 9 – 12 Uhr keine Bring-& Holzeiten)

Hinweis und Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Stadt Stadtprozelten

**Ihr Kind kann von der Kinderkrippe in den Kindergarten mit vollendetem drittem Lebensjahr, ab dem darauffolgenden Monat wechseln. (§ 11 b Abs. 2 der Satzung)
Sie haben auf Grund des Wechsels auch die Möglichkeit die Betreuungsbuchungen außerhalb der geplanten Zeit zu ändern.**

Hierbei erfolgt die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese Daten werden auf dem Server der Stadt Stadtprozelten und in der Kindertageseinrichtung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Vormerkung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde die Nichtunterzeichnung eine Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes ausschließen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Interne Bearbeitungsvermerke:

KITA gemeldet am: _____

Endgültige Zusage: _____